N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am Dienstag, 26.09.2017, 17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede

Anwesend:

Vom Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender		
Dirk Schröder	SPD	
Ausschussmitglied		
Timo Broziat	SPD	
Hartmut Bruns	FDP	
Katharina Dierks	CDU	als Vertreterin für Siegfried Scholz
Ralf Geerdes	SPD	
Enno Kruse	UWG	
Jens-Gert Müller-Saathoff	B 90/Grüne	
Sonja Niemeier	CDU	
Bärbel Osterloh	CDU	als Vertreterin für Bernd Kossendey
Kirsten Schnörwangen	CDU	
Jörg Weden	SPD	als Vertreter für Dennis Rohde

von der Verwaltung
Marcus Aukskel
Isabelle Kaiser
Jörg Pieper
Uwe Siemen

Gäste
Gerhard Schröder
Claus Stölting
Wolfgang Wittig

Protokollführerin
Imke Plaßmeyer

Abwesend:

Ausschussvorsitzender		
Dennis Rohde	SPD	wird vertreten von Jörg Weden
Ausschussmitglied		
Bernd Kossendey	CDU	wird vertreten von Bärbel Osterloh
Siegfried Scholz	CDU	wird vertreten von Katharina Dierks

- - - - - - - - - - - - - - -

<u>Öffentlicher Teil</u>

1. Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Begrüßung

Ausschussvorsitzender Schröder eröffnet die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 17:03 Uhr und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Pressevertreter und den Gastzuhörer Herrn Gerhard Schröder.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder

Ausschussvorsitzender Schröder stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest. Fachbereichsleiter Aukskel stellt seitens der Verwaltung die anwesenden Mitglieder fest.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Schröder stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Anträge zur Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt. Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung

Anträge zur Beschlussfassung in nicht-öffentlicher Sitzung werden nicht gestellt.

6. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

7. Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2017

Die Niederschrift über den Finanzausschuss am 14.03.2017 wird mit 8 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig genehmigt.

8. Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2017 Vorlage: B/0901/2017

Fachbereichsleiter Aukskel erläutert anhand der beigefügten Powerpoint-Präsentation die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage im Jahr 2017.

FBL Aukskel weist darauf hin, dass sich seit Versand der Einladungen der Ist-Betrag der Gewerbesteuer und folgenden daraus der zu erwartenden Betrag der Gewerbesteuer negativ verändert habe. Angenommen war zum Zeitpunkt der Einladung ein Gewerbesteuerertrag im Jahr 2017 i.H.v. 5,8 Mio. Euro. Dieser Betrag musste aufgrund aktueller Veranlagungen um 300.000 Euro gekürzt werden. Der jetzige Ansatz i.H.v. 5,5 Mio. Euro stelle immer noch eine Steigerung zum Ansatz i.H.v. 703.000 Euro dar.

FBL Aukskel erläutert, dass aus der Erhöhung des Gewerbesteuerertrages ebenso die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage i.H.v. 145.100 Euro resultiere.

Ohne weitere Wortmeldungen erfolgt die folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:
Der Verwaltungsausschuss nimmt den Bericht über die Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage zur Kenntnis.

9. Haushaltsplanung für das Jahr 2018 einschl. der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2021 sowie Fortschreibung des Investitionsprogrammes für die Jahre 2018 bis 2021
hier: 1. Entwurf
Vorlage: B/0902/2017

Ausschussvorsitzender Schröder erläutert die Beratungsvorlage und weist explizit auf das voraussichtliche Defizit des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von rund 2,2 Mio. Euro hin. Schröder schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass das Wort "beauftragt" durch das Wort "gebeten" ersetzt werde.

Der Vorschlag wird einstimmig vom Ausschuss angenommen. Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

„Der Verwaltungsausschuss nimmt den aktuellen Stand der Haushaltsplanungen zur Kenntnis und verweist diese an die zuständigen Fachausschüsse. Die Fachausschüsse werden ~~beauftragt~~ gebeten, Vorschläge zur Kürzung der Defizite auszuarbeiten."

Fachbereichsleiter Aukskel erläutert anhand der beigefügten Powerpoint-Präsentation den aktuellen Stand der Haushaltsplanung 2018. Insbesondere berichtet Aukskel, dass das Defizit im Jahr 2018 2,26 Mio. Euro betrage. Zu erkennen sei, dass die Entwicklung der Erträge gleichbleibend bei steigenden Aufwendungen sei. Auch in den Folgejahren gebe es hohe defizitäre Ergebnisse. Auskskel erläutert weiter, dass die Zuschüsse an die Kindertagesstätten exponentiell steigend seien. Der Anstieg der Zuschüsse zwischen den Jahren 2018 und 2019 ff. sei durch die Eröffnung der Kindertagesstätte Süd, Ofenerfelder Straße begründet. Zur Steigerung der Personalkosten sei anzumerken, dass durch die neue Entgeltordnung höhere Entgeltgruppen auszuweisen wären. Diese Steigerungen wären in diesem Jahr durch den Gesamtansatz aufgefangen worden. Ab dem nächsten Jahr seien diese Erhöhungen einzuplanen. Im Bereich des Fachdienstes Straßen, Wege, Plätze ist zur Zeit die Stelle eines Technikers mit 19,5 Stunden eingeplant. Sollte der Kollege, der dort eingesetzt ist, im nächsten Jahr sein Studium abschließen, so sei eine Vollzeitbeschäftigung ab Mitte 2018 einkalkuliert.

Fachbereichsleiter Aukskel weist deutlich darauf hin, dass derzeit keine Darlehensaufnahme im Haushalt 2018 eingeplant sei. Der Abfluss an liquiden Mitteln betrage laut Planung 8,56 Mio. Euro.

Ausschussvorsitzender Schröder dankt Fachbereichsleiter Aukskel für die Ausführungen.

Ausschussmitglied Geerdes fragt, welche Verbesserungen der Einnahmesituation zur Minderung des Defizites beitragen könnten. Als eine Möglichkeit spricht Geerdes die Erhöhung der Hebesätze an.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Geerdes erläutert Bürgermeister Pieper, dass es keine eins-zu-eins-Beziehung zwischen der Hebesatzhöhe und den Steuerzuweisungen des Landes bestehe. Die Hebesätze würden in der Berechnung des Finanzausgleichs auf durchschnittliche Hebesätze nivelliert. Eine Änderung der Hebesätze würde somit keine Änderung der Schlüsselzuweisungen zur Folge haben.

Fachbereichsleiter Aukskel weist auf die mit der Einladung versandten "Streichliste" hin. Im Bereich der Aufwendungen des Ergebnishaushaltes könnten durch die Vorschläge Einsparungen in Höhe von rund 600.000 Euro vorgenommen werden. Diese Liste sei als Anregung zu sehen. Ebenso seien auch für die Ertragsseite Vorschläge unterbreitet worden. Beispielsweise die Erhöhung von Eintrittsgeldern oder Rabattminderungen in den Bädern. Nachgedacht werden könne ebenso über die Erhöhung von Kindergartenbeiträgen oder die Einführung von Straßenausbaubeiträgen oder einer Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Schnörwangen erläutert Pieper, dass die Erstattungen von Landesebene für das letzte Kindergartenjahr nicht beitragsdeckend seien. Die Gebührenbefreiung für das letzte Kindergartenjahr komme nur den Eltern zugute. Die Gemeinde könne den ausgefallenen Beitrag durch die Erstattungen des Landes jedoch nicht decken. Pieper erläutert weiter, dass die Erstattung pro Kind über eine Pauschale des Landes erfolge. Für einen Halbtagesplatz würden 120 Euro vom Land erstattet, für einen Ganztagesplatz 160 Euro. Der Beitragsausfall könne damit nicht aufgefangen werden.

Ausschussmitglied Weden berichtet, dass der Städte- und Gemeindebund ebenfalls die Auffassung vertrete, dass die Kommunen im Bereich der Zuschüsse für Kindertagesstätten entlastet werden müssten.

Aukskel berichtet dazu, dass pro Jahr rund 80.000 Euro von der Gemeinde Wiefelstede für die Beitragsausfälle im letzten Kindergartenjahr zu tragen wären.

Ausschussmitglied Weden berichtet weiter, dass der Städte- und Gemeindebund daran arbeite, dass das Land die finanziellen Mittel für Kinderbetreuung an die Kommunen weitergebe, die es vom Bund erhalte. Gespräche hierzu würden nach den Landtagswahlen geführt werden.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Kruse berichtet Bürgermeister Pieper, dass die Konditionen zur KNN-Beteiligung im Herbst bekannt gegeben werden sollen.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Schnörwangen erläutert Pieper, dass die Einführung einer Niederschlagswassergebühr ein aufwendiger Prozess sei. Es bliebe zu klären, welche Grundstücke in den einzelnen Ortschaften an den Regenwasserkanal angeschlossen seien. Zudem bliebe zu klären, wie groß die auf dem Grundstück versiegelten Flächen seien. Zu klären bliebe außerdem, wie hoch die Kosten für die Erstellung einer Gebührenberechnung und einer –satzung seien.

Pieper erörtert weiter, dass durch die eingenommenen Gebühren die Kosten für die Instandhaltung der Regenwasserkanäle und der Regenrückhaltebecken gedeckt werden müssten. Zur Aufstellung einer rechtmäßigen Gebührensatzung und –berechnung benötige die Verwaltung

eine Vorlaufzeit von rund 1,5 Jahren. In den Ammerlandgemeinden Bad Zwischenahn und Rastede sei eine solche Niederschlagswasserbeseitigungssatzung bereits eingeführt worden.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Osterloh erörtert Pieper, dass optimistisch gesehen die ersten Einnahmen im Haushaltsjahr 2020 eingeplant werden könnten.

Ausschussmitglied Weden richtet an die Verwaltung die Frage, welche Aussagekraft die Erhöhung der Realsteuerhebesätze um 10 %-Punkte in der "Sparliste" habe. Sei diese Anmerkung als reine Information oder als Vorschlag der Verwaltung zu verstehen?

Pieper erläutert, dass eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze eine politische Entscheidung sei und in den Gremien diskutiert werden müsse. Als ein Vorschlag der Verwaltung sei diese Angabe zum heutigen Zeitpunkt nicht zu werten. Zielrichtung sei es laut Pieper, einen Haushalt 2018 mit einem Defizit von höchstens 500.000 Euro aufzustellen. Die Folgejahre sollten ausgeglichen gestaltet werden. Pieper weist darauf hin, dass er als Bürgermeister, diesen Haushaltsplan gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde zu vertreten habe. Dazu zähle auch, dass die dauerhafte Leistungsfähigkeit der Gemeinde Wiefelstede gewährleistet sein müsse.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Schröder erklärt Pieper den Begriff der dauerhaften Leistungsfähigkeit. Demnach muss die Kommune gewährleisten, dass alle Aufwendungen durch entsprechende Erträge gedeckt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, so kann zur Finanzierung dieser Fehlbeträge die Überschussrücklage herangezogen werden. Sollte die dauerhafte Leistungsfähigkeit einer Kommune nicht gewährleistet sein, so werde der Haushalt von der Kommunalaufsichtsbehörde nicht genehmigt.

Ausschussvorsitzender Schröder erörtert, dass es zu einem solchen Szenario niemals kommen dürfe. Es solle alles daran gesetzt werden, eine vernünftige Linie zu fahren und die Zielvorstellungen einzuhalten.

Ausschussmitglied Weden weist nochmals auf den Vorschlag zur Erhöhung der Hebesätze unter Punkt b) der "Sparliste" hin. Für ihn bleibe fraglich, mit welchem Signal er in die Fraktionsberatungen gehen solle.

Auf Anfrage des Ausschussmitgliedes Schnörwangen erklärt Pieper, dass eine Anhebung von 10 Prozentpunkten bei der Grundsteuer A und B sehr unterschiedliche Auswirkungen auf die einzelnen Haushalte der Gemeinde habe. Bei einem Neubau liege die Grundsteuer B beispielsweise bei 400 bis 500 Euro. Bei einem Altbau bei etwa 200 €. Pieper berichtet weiter, dass es gegen die zugrunde liegenden Einheitswerte derzeit eine verfassungsrechtliche Klage zur Festsetzung der Grundsteuer gebe. Als Beispielrechnung bot Bürgermeister Pieper die Berechnung seiner privat zu zahlenden Grundsteuer B an. Hierbei ergebe sich bei Anhebung um 10 %-Punkte eine Erhöhung von unter 10 Euro pro Jahr.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff fragt nach der Notwendigkeit und dem rechtlichen Hintergrund einer Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr. Pieper erläutert, dass sich die Erhebung einer Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr auf die allgemeinen Einnahmegrundsätze einer Kommune zurückführen lasse. Die Kosten für die Instandhaltung der Regenwasserkanäle (RWK) und der Regenrückhaltebecken (RRB) würden damit direkt von den Nutzern getragen werden und nicht durch die Allgemeinheit durch Steuern gedeckt werden.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff merkt an, dass die Gemeinde rund 770.000 Euro hätte sparen können, wenn es beim zweigeschössigen Kindertagesstättenbau Süd, Ofenerfelder Straße, geblieben wäre.

Ausschussmitglied Müller-Saathoff erörtert, dass er sich von einer Erhöhung der Grundsteuer nicht begeistert zeige, jedoch 10 Prozentpunkte eine moderate Höhe darstellen würden. Im Gegensatz zu der Einführung einer Niederschlagswasserbeseitigungssatzung sei die Erhöhung der Hebesätze eine Änderung ohne großen Aufwand.

Ausschussmitglied Schnörwangen zeigt sich beunruhigt darüber, dass trotz der höchsten Steuereinnahmen in den letzten zwei Jahren, die Ausgaben nicht mehr finanziert werden könnten. Sie merkt an, dass der Sanierungstau aus den finanzschwachen Jahren 2010/2011 nunmehr beseitigt sein müsste.

Bürgermeister Pieper erläutert, dass die gestiegenen Aufwendungen aus verschiedenen Bereichen resultieren. Zum einen aus den gestiegenen Zuschüssen an die Kitas (1,3 Mio. Euro Steigerung in 3 Jahren). Zum anderen aus Personalkostensteigerungen, die jährlich auf 2,5 % bis 3 % inkl. der Stufensteigerungen zu beziffern wären. Die erhöhte Steuereinnahmekraft führe ebenso zu einer Steigerung der Finanzausgleichsaufwendungen und zu einer Minderung der Finanzausgleichseinnahmen. Pieper berichtet weiter, dass die Kosten für die baulichen Unterhaltungen an den gemeindeeigenen Gebäuden zurzeit noch sehr hoch seien, da die Gebäude teilweise noch nicht den zu erreichenden Zustand hätten. Pieper merkt an, dass die Umbaumaßnahme des Lehrerzimmers zunächst im Finanzhaushalt als Investition vorgesehen war. Nun aber eine Lösung innerhalb des Bestandes durchgeführt werden könne. Der Betrag sei damit dem Ergebnishaushalt zuzuordnen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Broziat erläutert Pieper, dass die Einführung einer Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr nicht nebenbei von der Verwaltung zu stemmen sei. Eine Vorlaufzeit von rund 1,5 Jahren würde dafür benötigt werden. Die Einführung würde verwaltungsseitig nicht favorisiert werden.

Ausschussmitglied Kruse merkt an, dass die Einführung einer Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr eine langfristige Entscheidung sei und zu keiner Ertragsverbesserung im Haushalt 2018 führe.

Ausschussmitglied Weden erläutert, dass die SPD-Fraktion nicht nach einer Erhöhung der Hebesätze schreie, die Erhöhung würde jedoch zu einer Verbesserung der Haushaltslage führen.

Auf Nachfrage des Ausschussmitgliedes Bruns erläutert Fachbereichsleiter Aukskel, dass ein digitaler Rechnungseingangsworkflow die elektronische Bearbeitung von Rechnungen innerhalb des Hauses darstelle. Vom Rechnungseingang bis zur Bezahlung werde die Bearbeitung elektronisch vorgenommen.

Ausschussvorsitzender Schröder dankt für die lebendige Debatte. Schröder ist der Meinung, dass die Hinweise von Bürgermeister Pieper “treffend und schlagend” seien. Schröder spricht an, dass die Unterhaltungsaufwendungen für den RWK und die RRB zurzeit von den allgemeinen Steuerzahlern getragen werden. Durch eine Niederschlagswasserbeseitigungsgebühr würden diese Aufwendungen nur von den Nutzern getragen werden.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Schröder erläutert Pieper den Zeitplan für die vorgesehenen Beratungen über die Defizitminimierung. Pieper erklärt, dass die Einladung für den nächsten Finanzausschuss am 20.11.2017 versandt werden müsse. Alle Änderungen seien bis dahin vorzunehmen. Den Fraktionen stehe die Verwaltung für Fragen zur Verfügung, gerne im Hause, da der direkte Systemzugriff vorhanden sei. Bis zum Zeitpunkt der Einladung würde der neu festgesetzte Grundbetrag für den Finanzausgleich erwartet werden. Pieper berichtet weiter, dass am 04.11.2017 eine Haushaltsschulung für alle Ratsmitglieder angeboten werde.

Schnörwangen und Schröder weisen darauf hin, dass an diesem Schulungstermin keine umfassenden Änderungen in der Haushaltsplanung besprochen werden sollten, da es sich nicht um eine öffentliche Sitzung handle.

Pieper weist darauf hin, dass ohne den Ratsbeschluss über den Haushalt 2018 am 18.12.2017 kein Auftrag für den Bau der Kita Süd, Ofenerfelder Straße, ergehen könne.

Ausschussvorsitzender Schröder spricht seinen Dank, auch seitens aller Kolleginnen und Kollegen, für das umfangreichreiche Zahlen- und Datenwerk aus und bittet um zeitnahe Rückmeldung zu Vorschlägen zur Defizitminimierung aus den Fraktionen.

Seitens der Verwaltung wird gebeten Vorschläge bis zum 03.11.2017 zu unterbreiten.

Ergänzend zur Sparliste wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, das seine 10 %-ige Steigerung des Gewerbesteuersatzes zu Bruttomehrerträgen in Höhe von 148.800 € führt. Gleichzeitig würde sich die zu zahlende Gewerbesteuerumlage um rund 30.600 € erhöhen. Die Nettoverbesserung beläuft sich folglich auf rund 118.000 €.

Es ergeht die folgende Empfehlung:

Vorschlag / Empfehlung:

Der Verwaltungsausschuss nimmt den aktuellen Stand der Haushaltsplanungen zur Kenntnis und verweist diese an die zuständigen Fachausschüsse. Die Fachausschüsse werden gebeten, Vorschläge zur Kürzung der Defizite auszuarbeiten.

10. Einwohnerfragestunde

Fragen werden nicht gestellt.

11. Anfragen und Anregungen

11.1. Bericht über die Zeitplanung der Jahresabschlüsse

Bürgermeister Pieper berichet, dass die Prüfung Jahresabschlüsse 2013 und 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland weitestgehend abgeschlossen sei. Der Prüfungsbericht werde voraussichtlich ähnlich positiv, wie in den Vorjahren ausfallen. Die Finanzverwaltung werde nun die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2015 und 2016 fertigen.

12. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ausschussvorsitzender Schröder schließt die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses um 18.28 Uhr.

_____ _____

gez. gez.
Fachbereichsleiter

_____

gez. Imke Plaßmeyer
Protokollführung

Finanzausschusssitzung
am 26.09.2017

DIE GEMEINDE
Wiefelstede

Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2017

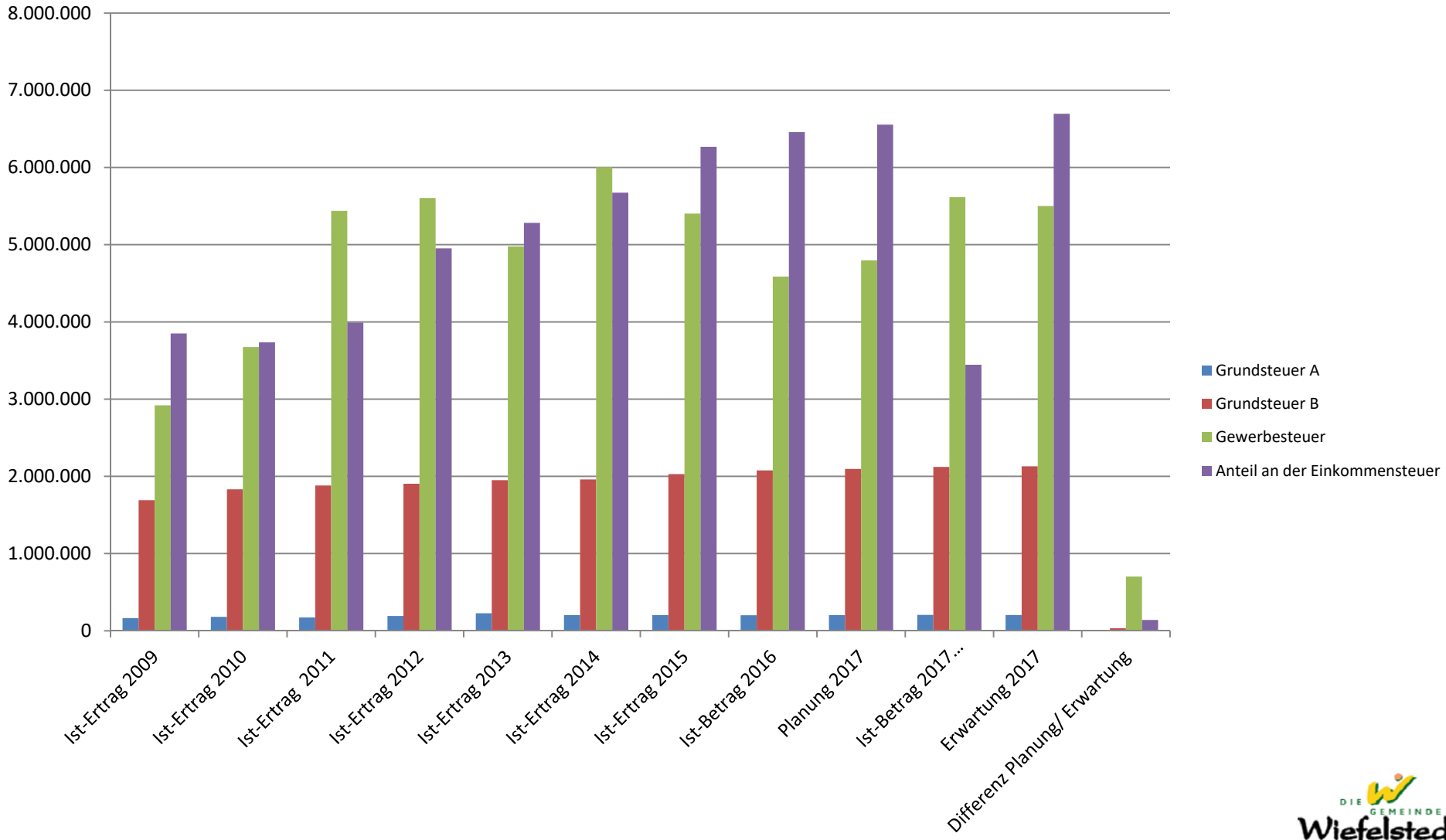
DIE GEMEINDE Wiefelstede

Finanzausschusssitzung am 26.09.2017

Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2017 (Stand 26.09.2017)

Ertragsart/Jahr	Ist-Betrag 2013	Ist-Betrag 2014	Ist-Betrag 2015	Ist-Betrag 2016	Planung 2017	Ist-Betrag 2017	Erwartung 2017	Differenz Planung/ Erwartung
Grundsteuer A	227.335	203.407	203.253	201.587	203.200	206.207	**205.000**	1.800
Grundsteuer B	1.950.681	1.960.076	2.028.911	2.077.611	2.096.600	2.122.763	**2.130.000**	33.400
Gewerbesteuer	4.977.744	6.004.740	5.402.486	4.587.271	4.797.000	5.615.000	**5.500.000**	703.000
Ant. a. d. Einkommensteuer	5.283.176	5.672.891	6.268.216	6.458.718	6.554.900	3.445.258	**6.696.000**	141.100
Anteil an der Umsatzsteuer	364.358	372.006	538.340	555.042	694.500	338.189	**691.700**	-2.800
Schlüsselzuw.	1.323.248	1.996.440	1.842.016	2.174.376	2.973.700	3.137.280	**3.137.280**	163.580
Zuw. f. d. übertr. Wirkungskreis	269.040	274.928	285.896	296.392	304.600	304.632	**304.632**	32
Konz.abg. (Gas)	66.356	56.127	63.600	71.349	56.000	62.600	**62.600**	6.600
Konz.abg. (Strom)	449.625	506.875	449.600	521.466	440.800	445.000	**445.000**	4.200
Vergnügungssteuer/ Spielgerätesteuer	11.697	14.935	64.272	94.289	125.000	112.091	**170.000**	45.000
Kreisumlage	-4.602.176	-4.827.096	-4.987.120	-4.919.275	-5.143.000	-5.192.944	**-5.192.944**	-49.944
Gewerbest.uml.	-1.036.055	-1.276.512	-1.126.417	-917.376	-988.500	-597.907	**-1.133.600**	-145.100
Entschuldungsuml. an das Land	-29.312	-29.592	-30.488	-31.728	-31.800	-30.688	**-30.688**	1.112
Gesamt	**9.255.717**	**10.929.225**	**11.002.565**	**11.169.722**	**12.083.000**	**9.967.481**	**12.984.980**	**901.980**

Entwicklung der Hauptsteuererträge und Zuweisungen sowie der Kreis- und Gewerbesteuerumlage für das Jahr 2017 (Stand 26.09.2017)



DIE GEMEINDE Wiefelstede

Haushaltsplanung für das Jahr 2018 einschl. der Finanzplanung

DIE GEMEINDE Wiefelstede

Finanzausschusssitzung am 26.09.2017

Gesamtergebnishaushalt 2018

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Ordentliche Erträge	24.078.800	24.460.300	24.719.000	25.158.800	25.510.500
Ordentliche Aufwendungen	-24.532.500	-26.723.000	-25.885.600	-26.024.000	-26.216.600
Ordentliches Ergebnis	-453.700	-2.262.700	-1.166.600	-865.200	-706.100
Außerordentliche Erträge	3.200	1.100	18.600	18.000	1.000
Außerordentliche Aufwendungen	0	-2.500	0	-10.000	-31.700
Außer-ordentliches Ergebnis	3.200	-1.400	18.600	8.000	-30.700
Jahresergebnis	**-450.500**	**-2.264.100**	**-1.148.000**	**-857.200**	**-736.800**

Gesamtergebnishaushalt 2018

Erträge I

- Gewerbesteuer um circa 113.700 € höher
  - Ansatz: 4.910.700 €
  - Folglich Erhöhung der Gewerbesteuerumlage um 23.500 €
- Grundsteuer B steigt leicht; Ansatz: 2.102.600 € (+ 6.000 €)
- Vergnügungssteueransatz angehoben
  - Ansatz: 150.000 € (+ 25.000 €)

Gesamtergebnishaushalt 2018

Erträge II

- Schlüsselzuweisungen mit ca. 1/3 der Steigerung des Grundbetrages aus den Orientierungsdaten von 1,5 % berechnet = 0,5 % → Grundbetrag 985,22 € (Folgejahre + 1%)
  - Ansatz: 1.791.800 € (-1.181.900 € gegenüber Plan 2017)
    - Aufgrund der erhöhten Steuereinnahmekraft
- Einkommenssteuer anhand der bisher gezahlten Beträge für 2017 sowie Schätzung für die Zahlung 11/2017, sowie einer Erhöhung lt. Orientierungsdaten 2,6 % berechnet
  - Ansatz: 6.870.000 € (+315.100 € gegenüber Ansatz 2017)
- Übrige Hauptsteuererträge wurden ebenfalls anhand den Orientierungsdaten bzw. vorauss. Veranlagungen eingeplant

Gesamtergebnishaushalt 2018

Finanzausgleich

- Gem. Bericht Hauptsteuererträge haben sich Abgänge bei der Gewerbesteuer ergeben, die auch Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2018ff. haben
- Durch die Erstattung von Gewerbesteuerbeträgen sowie geänderten Erwartungen 2018ff. würde sich eine Verbesserung 2018 in Höhe von rund 100.000 € ergeben.
- In ähnlicher Höhe ergeben sich jedoch kumulierte Verschlechterungen 2019ff!!!

Gesamtergebnishaushalt 2018

Vergleich Hebesätze

Gemeinde	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Apen	330	330	350
Bad Zwischenahn	330	350	360
Edewecht	300	300	325
Rastede	295	315	325
Westerstede	315	325	340
Wiefelstede	300	320	330

Gesamtergebnishaushalt 2018

Entwicklung der Vervielfältiger zur Gewerbesteuerumlage

Jahr	Vervielfältiger
2002	102
2003	114
2004	82
2005	81
2006	74
2007	73
2008	65
2009	66
2010	71
2011	70
2012 bis 2016	69
Ab 2017	68,5

Gesamtergebnishaushalt 2018

Aufwendungen I

- Kreisumlage (34 %)

  5.437.200 € (+294.200 € gegenüber Plan 2017)

Gesamtergebnishaushalt 2018

<u>Aufwendungen II</u>

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um rund 850.400 € gestiegen

  - 564.700 € Bereich Gebäudemanagement

    davon 320.000 € für die Oberschule Wiefelstede (u.a. Erweiterung des Lehrerzimmers + 1. BA Werkraum)

    davon 98.200 € für die gemeindeeigenen Kindergärten (Übernahme der Gebäudeunterhaltung in den Haushalt der Gemeinde)

    davon 61.500 € für die Sporthalle Metjendorf (div. Fenster-/ Dachsanierungsmaßnahmen)

  - 104.600 € Bereich Fachbereich I

    davon 20.400 € bei EDV und Telekommunikation

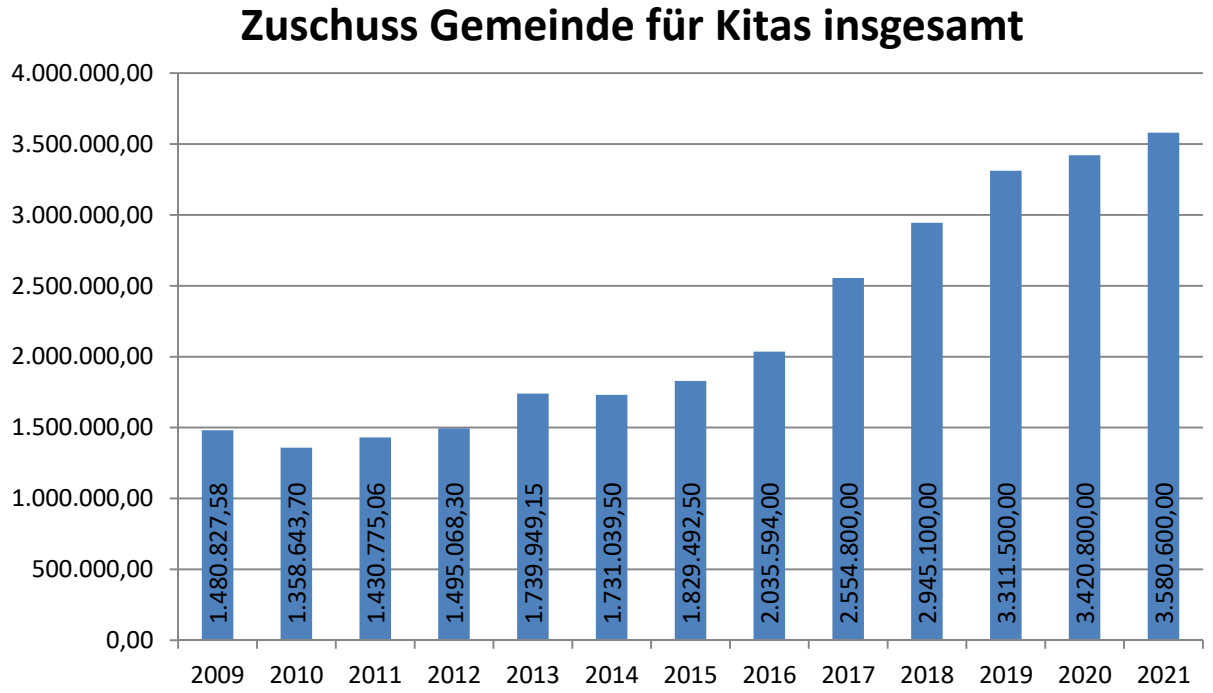
    davon 14.000 € im Bereich der Touristik

  - 75.500 € Bereich Straßen, Wege, Plätze (u.a. Pflege Grünanlage und div. Sportplätze)

Gesamtergebnishaushalt 2018

Aufwendungen III

- Netto-Aufwendungen 2018 im Bereich Defizitausgleich für KiTas 2,945 Mio. €



Gesamtergebnishaushalt 2018

Aufwendungen IV

- Personalkostensteigerungen
  - Insbesondere Tariferhöhungen 2,5 %, Entgeltordnung, Stufensteigerungen
  - Anteilig neue Stelle Vergaberecht
  - Übernahme Azubi für ein Jahr
  - Dritter Azubi
  - Stelle Straßen, Wege Plätze

Gesamtergebnishaushalt 2018

Hinweise Ergebnishaushalt

- Zeile 4 = sonstige Transfererträge
  - Erstattung Sozialleistungen
- Zeile 5 = öffentlich rechtliche Entgelte
  - Abwassergebühren/Eintrittsgelder Bäderbetriebe
- Zeile 6 = privatrechtliche Entgelte
  - Insbesondere Mieten
  - Steigerung 2018 wegen Abbildung Mensa-Erlöse im Haushalt

Gesamtergebnishaushalt 2018

Hinweise Ergebnishaushalt

- Zeile 7 Kostenerstattungen und Umlage
  - Erstattung Personalkosten für die Verwaltung Sozialleistungen
  - Erstattung Kosten Ortsplanung aus Verkauf Wohnbau/Gewerbe

- Zeile 11 = sonstige ordentliche Erträge
  - Konzessionsabgabe

Gesamtergebnishaushalt 2018

Hinweise Ergebnishaushalt

- Zeile 18 Transferaufwendungen
  - Defizitausgleich Kita (3.168.400 €)
    Steigerung rund 400.000 €
  - Gewerbesteuerumlage = rund 1.000.000 €
  - Kreisumlage (5.437.200 €)
    Steigerung rund 300.000 €

- Zeile 19 = sonstige ordentliche Aufwendungen
  - Erstattung KGS/auswärtige Schulen/Förderschulen
  - Erstattung Sozialleistungsträger

Gesamtfinanzhaushalt 2018

Bezeichnung	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021
Einzahlungen a. lfd. Verw.tätigk.	22.482.200	22.631.100	23.190.000	23.611.100	24.070.000
Auszahlungen a. lfd. Verw.tätigk.	-21.723.300	-23.631.400	-22.943.700	-23.051.300	-23.328.800
Saldo a. lfd. Verw.tätigkeit	**758.900**	**-1.000.300**	**246.300**	**559.800**	**741.200**
Einzahlungen investiv	2.755.800	4.163.800	2.489.200	2.284.200	1.060.800
Auszahlungen investiv	-7.624.600	-11.322.400	-3.195.500	-3.031.000	-1.483.600
Saldo aus Inv.tätigkeit	**-4.868.800**	**-7.158.600**	**-706.300**	**-746.800**	**-422.800**
Saldo aus Finanz.tätigkeit	**1.654.500**	**-397.300**	**-397.700**	**-397.800**	**-401.600**
+/- liquide Mittel	**-2.455.400**	**-8.556.200**	**-857.700**	**-584.800**	**-83.200**

Investiver Haushalt 2018

- Ankauf von Wohnbauflächen 1.646.000 € (2020: 210.100 €)
- Ankauf von Gewerbeflächen 682.000 €
- Ankauf von sonstigen Flächen 56.200 €
- Gebäude KiTa Ofenerfelder Straße 2.172.400 € in 2018 (1.197.000 € in 2017); Ausstattung & Spielgeräte 349.100 € in 2018
- Diverse Tiefbaumaßnahmen im Bereich des Straßenbaus in neuen Baugebieten
- Beteiligung EWE = 1.500.000 €
- Erweiterung Grundschule Wiefelstede je 390.300 € in 2018 und 2019
- Feuerwehrhaus Gristede 685.000 €
- Kompensationsfläche Horstbüsche 882.500 €

Investiver Haushalt 2018

- Hinweise
  - Zeile 19 (Zuwendung Investitionstätigkeit)
    - Infrastrukturzuschläge
    - Inv.zuw. Verkauf Wohnbau und Gewerbe
    - Inv.zuschüsse Kita (Land und Landkreis)
  - Zeile 28
    - KNN-Beteiligung

- 8.556.200 € Abfluss an liquiden Mitteln im Finanzhaushalt 2018!
- Weitere 1.525.700 € in den Planjahren 2019 bis 2021!!
- **Keine Darlehensaufnahme im ersten Haushaltsentwurf eingeplant!!!**

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

DIE GEMEINDE Wiefelstede